

Sitzungsvorlage

Datum: 11.05.2020

Drucksache Nr.: **20/0183**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

27.05.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 gem. § 95 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde vom Kämmerer am 11.05.2020 aufgestellt. Nach § 95 Absatz 5 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu. Da aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie die nächste Ratssitzung voraussichtlich erst im September stattfinden wird, erfolgt gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Zuleitung an den Rat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 12.724.667,79 EUR aus. Gegenüber dem im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 geplanten Defizit in Höhe von 13.802.480,00 EUR zuzüglich der aus dem Jahr 2018 übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 2.641.998,32 EUR (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 3.719.810,53 EUR. Insgesamt liegen die Erträge um

3.248.450,58 EUR unter den Planansätzen, die Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 6.968.261,11 EUR geringer aus, wovon jedoch Ermächtigungen in Höhe von 1.005.663,25 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen wurden. Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.635.968,09 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.184.823,64 EUR und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 548.855,55 EUR.

Demgegenüber steht ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.011.918,85 EUR, da die ordentliche Tilgung (5.389.031,92 EUR) die Kreditaufnahmen für Investitionskredite (4.376.703,00 EUR) und die Erhöhung des Bestandes an Kassenkrediten (+410,07 EUR) übersteigt.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahreswert um 2.624.049,24 EUR. Der Bestand an fremden Finanzmitteln erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 16.023,56 EUR. Insgesamt erhöhen sich die liquiden Mittel im Jahr 2019 um 2.640.072,80 EUR und weisen zum Abschlussstichtag 31.12.2019 einen Stand von 6.605.930,45 EUR aus.

Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt die Kreditaufnahme zum Teil erst im Jahr 2020, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2019 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2020 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird nachgereicht.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2019 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.